

ARBEITSGEMEINSCHAFT DER KOMMUNALEN LANDESVERBÄNDE



(federführend 2023)

Schleswig-Holsteinischer Gemeindetag | Reventlouallee 6 | 24105 Kiel

Sozialausschuss
des Schleswig-Holsteinischen Landtages
Frau Vorsitzende
Katja Rathje-Hoffmann
Düsternbrooker Weg 70
24105 Kiel

per E-Mail: sozialausschuss@landtag.ltsh.de

24105 Kiel, 26.04.2023

Ansprechpartner:
Herr Jörg Bülow

Telefon:
0431 570050-50

E-Mail:
arge@shgt.de

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Umdruck 20/1334

Unser Zeichen: 51.51.00 Bü/Pe
(bei Antwort bitte angeben)

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Kindertagesförderungsgesetzes Drucksache 20/832, „Mai-Änderung“

Sehr geehrte Frau Vorsitzende,
sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete,

die Verbände aller Kita-Träger und der Kommunen als Verantwortliche für Sicherstellung und Finanzierung der Kinderbetreuung möchten zum Paket der Mai-Änderung zwei Themen von gemeinsamem Interesse hervorheben, bei denen wir vom Landtag Änderungen am Gesetzentwurf erhoffen.

1. Sogenannte „August-Lücke“

Auch in früheren Jahren gab es schon oftmals späte Sommerferien. Gemeinden, Einrichtungsträger, Jugendhilfeträger sowie Schulen und Schulträger haben es bisher immer geschafft, auch für die zur Einschulung anstehenden Kinder das notwendige Betreuungsangebot zu unterhalten. Einer gesetzlichen Regelung hierfür bedarf es nicht. Insbesondere eine einseitige Zuordnung der Aufgabe zu den Trägern der Kindertageseinrichtungen stellt diese vor eine unlösbare Aufgabe und weckt falsche Erwartungen der Eltern. Daher bitten wir dringend darum, auf die vorgesehenen Änderungen der §§ 17 und 18 KiTaG zu verzichten.

2. Notwendige Änderung von § 35 Abs. 4 KiTaG

Die Erfahrung hat gezeigt, dass die sehr unflexiblen Regelungen von § 35 Abs. 4 KiTaG in vielen Fällen zu einem übermäßigen bürokratischen Aufwand und zur Rückforderung bzw. Vorenthaltung

von erheblichen finanziellen Mitteln führen, die von den Einrichtungsträgern jedoch benötigt werden. Daher bitten wir den Landtag gemeinsam, in § 35 Abs. 4 KiTaG aus der „Soll“-Regelung mindestens eine „Kann“-Regelung zu machen und damit allen Akteuren mehr Flexibilität bei der Sicherstellung einer der Standards entsprechenden Betreuung in Zeiten des Fachkräftemangels zu bieten. Darüber hinaus wird auf die jeweiligen, dezidierten Stellungnahmen der Unterzeichnenden verwiesen.

Wir wären dem Sozialausschuss sehr dankbar, wenn diese beiden Punkte aufgegriffen und umgesetzt würden.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Jörg Bülow
Geschäftsführendes Vorstandsmitglied
Schleswig-Holsteinischer
Gemeindetag

gez. Dr. Sönke Schulz
Geschäftsführendes Vorstandsmitglied
Schleswig-Holsteinischer
Landkreistag

gez. Marc Ziertmann
Geschäftsführendes Vorstandsmitglied
Städteverband
Schleswig-Holstein

gez. Michael Saitner
Vorsitzender
Landes-Arbeitsgemeinschaft
der freien Wohlfahrtsverbände
Schleswig-Holstein e.V.